

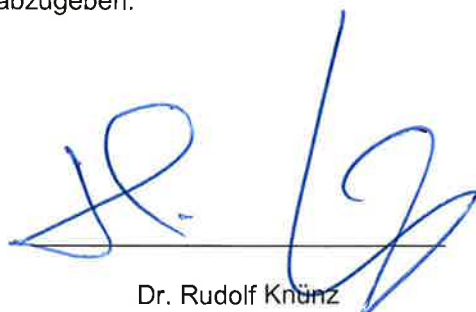
**Äußerung des Aufsichtsrats der KTM AG
zum öffentlichen Pflichtangebots gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz
der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH**

Die CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert beim Landesgericht Wels unter FN 264931f hat am 4. Juli 2012 an alle Aktionäre der KTM AG („KTM“), FN 107673v, mit dem Sitz in Mattighofen, ein öffentliches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz („ÜbG“) zum Erwerb sämtlicher Aktien der KTM (ISIN AT0000645403) gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der KTM verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die KTM, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die KTM voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der KTM hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands der KTM überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an. Darüber hinaus erachtet es der Aufsichtsrat, wie auch der Vorstand, aufgrund des zu beachtenden Objektivitätsgebots als nicht zweckmäßig, eine abschließende Empfehlung für die Ablehnung oder Annahme des Pflichtangebots abzugeben.

Mattighofen, am 11. Juli 2012



Dr. Rudolf Knünz
Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM AG